

28.04.2024

## Einführung eines Karben-Passes

Sehr geehrter Herr Fischer,

bitte setzen Sie folgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

**Der Magistrat wird beauftragt, die Einführung eines Karben-Pass zu prüfen.**

Der Karben-Pass ist für Personen mit geringen Einkommen gedacht und soll Möglichkeiten schaffen einen erleichterten Zugang zu Einrichtungen/Vereinen zu realisieren. Damit erhalten die Bürger Zugang zu Leistungen die mit ihrem zu verfügbaren Budget unter Umständen nicht möglich sind. Außerdem bündelt er die in Teilen heute schon existierenden Leistungen und Unterstützungen in einem „Dokument“, ähnlich der Ehrenamtskarte. Durch diese Bündelung entsteht eine Übersicht und Transparenz der möglichen Leistungen. Da alle Passinhaber der Stadt Karben bekannt sind lassen sich Aktionen wie Grüne-Soße-Essen am Gründonnerstag leichter und diskriminierungsfrei organisieren.

Für die Personen mit Karben-Pass sind für folgende **Einrichtungen/Ermäßigungen** oder vereinfachter Zugang möglich/denkbar und zu prüfen:

- im Schwimmbad
- Vereinsbeiträgen
- Ferienspiele
- bei den Stadtbüchereien
- Kino
- kulturelle Veranstaltungen im Bürgerzentrum
- Kuhtelier
- Fahrkarten für den ÖPNV-
- Vergünstigungen beim Wertstoffhof.
- Kurse der VHS Friedberg
- ...

Die Liste kann selbstverständlich noch ergänzt werden.

### Voraussetzungen:

Personen mit Bürger-Geld vom Jobcenter oder Grund-Sicherung oder Hilfe zum Lebens-Unterhalt vom Jugend- und Sozial-Amt können den Karben-Pass in jedem Fall bekommen. Bei allen anderen hängt das vom Einkommen ab. Beim Einkommen

aus Arbeit ist das Netto-Einkommen gemeint. Netto-Einkommen ist das Geld, das ohne Steuer und Sozial-Versicherung übrigbleibt. Bürger die ihren ersten Wohnsitz in Karben haben.

**Vorschlag für Einkommensgrenzen und Berechnung:**

1-Personenhaushalten 976,00 EUR netto

2-Personenhaushalten 1.264,00 EUR netto

3-Personenhaushalten 1.550,00 EUR netto

4-Personenhaushalten 1.838,00 EUR netto

5-Personenhaushalten 2.126,00 EUR netto

und erhöhen sich für jedes weitere Mitglied der Haushaltsgemeinschaft um 288,00 EUR netto.

Zum Haushalt im Sinne dieser Regelung zählen alle Personen der Haushaltsgemeinschaft, unabhängig von Verwandtschaftsgrad, Familienstand und Alter.

Bei der Einkommensberechnung werden individuelle Belastungen wie z.B. Miete, Heizung, Kreditraten usw. nicht zusätzlich berücksichtigt. Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten, haben in jedem Fall Anspruch auf einen Karben-Pass.

**Laufzeit und Verwaltung des Karben-Passes:**

Die Laufzeit sollte mindestens ein Jahr sein. Die Modalitäten für eine Verlängerung/Laufzeit sollte mit der Verwaltung eng abgestimmt werden. Mit dem Ziel eine praktikable Lösung und kein Bürokratiemonster zu schaffen.

**Zeitraumen:**

Die Prüfung sollte bis zur Aufstellung des Haushalts 2025 abgeschlossen und gerne auch den Ausschüssen (JSK/H&F) zur Beratung vorgelegt worden sein.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich